



EINLADUNG

**AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE WIL ZH
ZU DEN**

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

VOM

Mittwoch, 12. Dezember 2012

20.00 Uhr

IM STERNENSAAL, RESTAURANT STERNEN, WIL ZH

WEISUNGEN UND ANTRÄGE

Die stimmberechtigten Einwohner der Gemeinde Wil ZH werden hiermit zur Teilnahme an den

Gemeindeversammlungen

auf

**Mittwoch, 12. Dezember 2012, 20.00 Uhr,
in den Sternensaal, Restaurant Sternen, Wil ZH,**

eingeladen.

Traktanden der Politischen Gemeinde Wil ZH

1. Genehmigung des Voranschlages 2013 der Politischen Gemeinde Wil ZH und Festsetzung des Steuerfusses 2013
2. Abnahme der Bauabrechnung Renovation Gemeindekanzlei
3. Abnahme der Bauabrechnung Renovation Gemeindebibliothek
4. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz (GG)

Spezial-Gemeinderat "Landverkauf" / Verkauf von 5 Baulandparzellen im Grundstück Wisen

1. Genehmigung Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 4036, Untere Haldenstrasse, an Judith Meier-Beutler, Geroldsweg 3, 8196 Wil ZH, und Lorenz Bertschmann, Bahnhofstrasse 94, 8902 Urdorf, zum Preis von Fr. Fr. 356'250.00
2. Genehmigung Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 4037, Untere Haldenstrasse, an Portia und Hans Andres-Coloma, Graswinkelstrasse 21, 8302 Kloten, zum Preis von Fr. 357'430.00
3. Genehmigung Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 4038, Untere Haldenstrasse, an Nadine Angst und Stefan Lee, Dorfstrasse 21, 8196 Wil ZH, zum Preis von Fr. 274'480.00
4. Genehmigung Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 4039, Untere Haldenstrasse, an Corinne und Marco Puorger-Heller, Ruggstrasse 4, 8196 Wil ZH, zum Preis von Fr. 247'080.00
5. Genehmigung Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 4040, Untere Haldenstrasse, an Manuela und Stefan Breiter-Erb, Landstrasse 82, 8197 Rafz, zum Preis von Fr. 329'000.00

Die Akten und Anträge liegen ab Dienstag, 27. November 2012, in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Den Stimmberechtigten wird auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt (§ 9 Gesetz über die Politischen Rechte).

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Wil ZH, 26. November 2012

GEMEINDERAT WIL ZH

1. Genehmigung des Voranschlages 2013 der Politischen Gemeinde Wil ZH und Festsetzung des Steuerfusses 2013

WEISUNG

Voranschlag

Der Voranschlag der Politischen Gemeinde Wil ZH weist in der Laufenden Rechnung einen Aufwand von Fr. 5'955'700.00 und einen Ertrag von Fr. 5'640'100.00 aus. Das ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 315'600.00, der durch Entnahme aus dem Eigenkapital zu decken ist. Das Eigenkapital wird sich dadurch von voraussichtlich Fr. 5'250'441.00.00 auf Fr. 4'934'841.00 verringern.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2012 sind in den separaten Differenzbegründungen enthalten.

Ein wesentlicher Punkt im Ertrag ist der Verkauf des gemeindeeigenen Baulandes im Gebiet Wisen, welcher zu einem budgetierten Buchgewinn von Fr. 184'500.00 führt. Zudem rechnet die Gemeinde Wil ZH erneut mit mehr Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Bei einem zu erwartenden 100-prozentigen Steuerertrag von Fr. 2'936'000.00 und einem gleich bleibenden Steuerfuss von 37% rechnet der Gemeinderat mit Steuereinnahmen im Rechnungsjahr 2013 von Fr. 1'086'300.00. Ferner erhält die Gemeinde Wil ZH mit dem neuen Finanzausgleich einen Zuschuss von total Fr. 1'257'000.00 (geografisch-topografische Sonderlastenausgleichsbeträge von Fr. 237'400.00 und Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleichsbeträge von Fr. 1'019'600.00). Davon ist ein Anteil von Fr. 682'800.00 der Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld SUR abzuliefern.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 672'500.00 im Verwaltungsvermögen und solche im Finanzvermögen von Fr. 399'500.00 vorgesehen. Das ergibt die Gesamtinvestitionen von total Fr. 1'072'000.00. Zudem werden mit Einnahmen von Fr. 60'000.00 im Verwaltungsvermögen gerechnet. Somit betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 612'500.00

Für das Jahr 2013 sind in der Investitionsrechnung die Sanierung des Kirchwegs von rund Fr. 200'000.00 sowie verschiedene Investitionen in der Wasserversorgung (Ersatz Leitsystem Wasserversorgung Wil ZH, Anschaffung Leckortungssystem) vorgesehen. Ferner beginnt ab nächstem Jahr die Sanierung des Kanalisationsnetzes der Gemeinde Wil ZH, welche über vier Jahre andauert. Für das Jahr 2013 sind daher Fr. 150'000.00 für die Sanierungsarbeiten, basierend auf der Kanalfernsehuntersuchung der Firma Mökah AG, vorgesehen.

Steuerfuss

Beim gegenwärtigen Eigenkapital der Gemeinde Wil ZH von ca. 5.2 Mio. Franken (voraussichtlicher Stand Ende 2012) kann der Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung ohne Weiteres durch die Entnahme aus den Reserven gedeckt werden. Durch die Neuregelung des kantonalen Finanzausgleichs ist die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen vom Steuerfuss losgekoppelt. Der Gesamtsteuerfuss muss also nicht mehr mindestens auf dem kantonalen Mittel liegen, um Beiträge zu erhalten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung aufgrund der veranschlagten Fr. 315'600.00 Aufwandüberschuss, den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wil ZH bei 37% zu belassen. Der tiefere Ausgabenüberschuss ist mehrheitlich auf den Buchgewinn durch den Landverkauf zurück zu führen. Der Gemeinderat sieht daher keine Veranlassung, den Steuerfuss zu senken. Die Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld wird ihrer Gemeindeversammlung ebenfalls die Beibehaltung des Steuerfusses von 70% beantragen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Wil ZH den Voranschlag 2013 zu genehmigen und den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wil ZH auf 37% festzusetzen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2013 geprüft und eingehend mit dem Gesamtgemeinderat besprochen. Obwohl wir die Argumentationen des Gemeinderates im Allgemeinen nachvollziehen konnten, so ergaben sich doch zu bevorstehenden Ausgaben für die Liegenschaft Sternen (Saal & Restaurant) klare Meinungsverschiedenheiten.

In der Laufenden Rechnung sieht der Gemeinderat einen Betrag von Fr. 14'000.00 für die Anschaffung und Installation eines Beamers im Sternensaal vor. Die Begründung für diese Ausgabe ist, dass man damit den Saal attraktiver gestalten und so eine bessere Auslastung erreichen will. Die RPK begrüsst dies grundsätzlich, sofern das auch zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde generieren würde. Da man aber nicht vorsieht, diese Kosten den Mietern (bzw. Pächtern, da der Saal neu im Pachtverhältnis inbegriffen ist) zu verrechnen, sieht die RPK die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit nicht erfüllt.

In der Investitionsrechnung plant der Gemeinderat eine Ausgabe von Fr. 50'000.00 für die Umgestaltung des Sitzplatzes vor dem Restaurant Sternen. Hier ist die Absicht, das Restaurant attraktiver zu gestalten. Es besteht keine verbindliche Absicht, schon im ersten Jahr des erst kürzlich abgeschlossenen Vertrages, eine entsprechende Pachtzinserhöhung vorzunehmen. Diese Investition würde so einzig der Pächterin zu Gute kommen und keine Mehreinnahmen generieren. Die RPK ist auch hier der Meinung, dass die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit nicht erfüllt sind. Insbesondere erachtet sie den Zeitpunkt einer solchen Investition im ersten Jahr eines neuen Pachtverhältnisses als zu früh gewählt.

Es ist der Rechnungsprüfungskommission klar, dass beide Beträge im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegen und eine Opposition dagegen für den Gemeinderat nicht verpflichtend ist. Die RPK erachtet es jedoch als richtig, zum jetzigen Zeitpunkt einen politischen Willen zu äussern und der Gemeinde folgende Empfehlung für eine teilweise Genehmigung abzugeben:

Teilweise Genehmigung der Laufenden Rechnung

Die RPK empfiehlt die Streichung der Ausgaben in der Laufenden Rechnung um den Betrag von Fr. 19'000.00 (Ausgabe für Beamer Fr. 14'000.00 zzgl. Fr. 5'000.00 Abschreibungen Investitionen). Somit ergibt sich ein Aufwand von CHF 5'936'700.00, ein Ertrag von unveränderten CHF 5'640'100.00 und ein Aufwandüberschuss von Fr. 296'600.00 in der Laufenden Rechnung.

Teilweise Genehmigung der Investitionsrechnung

Die RPK empfiehlt die Streichung der Ausgaben in der Investitionsrechnung für den Umbau Gartensitzplatz Restaurant Sternen um den Betrag von Fr. 50'000.00 im Finanzvermögen. Somit ergeben sich Ausgaben von CHF 672'500.00 im Verwaltungsvermögen, Ausgaben von Fr. 349'500.00 im Finanzvermögen und Einnahmen von Fr. 60'000.00 im Verwaltungsvermögen. Dies ergibt Nettoinvestitionen von total Fr. 962'000.00 (Verwaltungs- und Finanzvermögen).

Steuerfuss

Die RPK empfiehlt den Steuerfuss wie bisher bei 37 Prozent festzusetzen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderats, beschliesst:

1. Der Voranschlag 2013 der Politischen Gemeinde Wil ZH wird genehmigt. Bei einem Aufwand von Fr. 5'955'700.00 und einem Ertrag von Fr. 5'640'100.00 schliesst die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 315'600.00 ab. Dieser wird durch die Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 672'500.00 im Verwaltungsvermögen und solche im Finanzvermögen von Fr. 399'500.00 vorgesehen. Zudem sind Einnahmen im Verwaltungsvermögen von Fr. 60'000.00 budgetiert. Das ergibt Nettoinvestitionen von total Fr. 1'012'000.00 (Verwaltungs- und Finanzvermögen).

2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wil ZH wird gemäss den Erwägungen auf 37 Prozent festgesetzt. Wenn die Schulgemeindeversammlung dem Antrag der Schulpflege folgt, wird der Steuerfuss auf total 107 Prozent festgesetzt.

Im Anschluss finden Sie eine Übersicht des Budgets 2013

Voranschlag 2012		Voranschlag 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'673'300	4'147'100 1'526'200	5'955'700	4'553'800 1'401'900
5'673'300	5'673'300	5'955'700	5'955'700
1'526'200	1'041'200	1'401'900	1'086'300
1'526'200	485'000 1'526'200	1'401'900	315'600 1'401'900
412'500		399'500	

<p>1. Steuerfuss 2013</p> <p>a) Zu deckender Aufwandüberschuss Aufwand der Laufenden Rechnung Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr Zu deckender Aufwandüberschuss</p>	<p>b) Steuerfuss / Steuerertrag Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben) Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100% Fr. Vorjahr Steuerertrag bei einem Steuerfuss von Vorjahr Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung = Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung = Entnahme aus dem Eigenkapital</p>
<p>2'936'000 2'814'000</p>	<p>37% 37%</p>
<p>c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung (nur Verwaltungsvermögen)</p>	

Rechnung 2011		Voranschlag 2012		Voranschlag 2013	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
5'976'764.70	5'480'252.05	5'673'300	5'188'300	5'955'700	5'640'100
	496'512.65		485'000		315'600
5'976'764.70	5'976'764.70	5'673'300	5'673'300	5'955'700	5'955'700
1'453'444.01	72'126.85			672'500	60'000
	1'381'317.16		1'151'000		612'500
1'453'444.01	1'453'444.01	1'151'000	1'151'000	672'500	672'500
1'381'317.16	312'317.16	1'151'000	412'500	612'500	399'500
496'512.65		485'000		315'600	
	1'565'512.65		1'223'500		528'600
1'877'829.81	1'877'829.81	1'636'000	1'636'000	928'100	928'100

2. Laufende Rechnung

Total Aufwand
Total Ertrag

**Aufwandüberschuss
Ertragsüberschuss**

3. Investitionen im Verwaltungsvermögen

a) Nettoinvestitionen

Total Ausgaben
Total Einnahmen

**Nettoinvestitionen
Einnahmenüberschuss**

b) Finanzierung I

Nettoinvestitionen
Einnahmenüberschuss
Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung

**Finanzierungsfehlbetrag I
Finanzierungsüberschuss I**

Rechnung 2011		Voranschlag 2012		Voranschlag 2013	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
121'850.00	121'850.00	280'000	280'000	399'500	399'500
121'850.00	121'850.00	280'000	280'000	399'500	399'500
1'565'512.65	1'565'512.65	280'000	280'000	399'500	399'500
		1'223'500	1'503'500	528'600	928'100
1'565'512.65	1'565'512.65	1'503'500	1'503'500	928'100	928'100
496'512.65	5'707'053.56	Voraussichtliches Ergebnis 2012	5'210'541	315'600	5'250'441
5'210'540.91	5'707'053.56	5'250'441	39'900	4'934'841	5'250'441
5'707'053.56	5'707'053.56	5'250'441	5'250'441	5'250'441	5'250'441

4. Investitionen im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
Total Ausgaben					
Total Einnahmen					
Nettoveränderung Zugang					
Nettoveränderung Abgang					
399'500					
b) Finanzierung II					
Nettoveränderung Zugang					
Nettoveränderung Abgang					
Finanzierungsfehlbetrag I					
Finanzierungsüberschuss I					
Finanzierungsfehlbetrag II					
Finanzierungsüberschuss II					
928'100					
928'100					
5. Veränderung Kapitalkonto					
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr					
Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr					
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag					
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung					
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung					
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr					
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr					
4'934'841					
5'250'441					
5'250'441					

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1.3	A U F W A N D	5'955'700		5'673'300		5'976'764.70	
1.30	PERSONALAUFWAND	884'900		892'600		913'862.55	
1.31	SACHAUFWAND	1'562'900		1'471'800		1'555'509.74	
1.32	PASSIVZINSEN	30'400		51'000		61'134.10	
1.33	ABSCHREIBUNGEN	404'500		414'500		313'717.16	
1.34	ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG					80'696.00	
1.35	ENTSCHÄDIGUNG AN GEMEINWESEN	748'000		617'000		449'264.35	
1.36	EIGENE BEITRÄGE	1'668'800		1'437'900		1'636'064.60	
1.37	DURCHLAUFENDE BEITRÄGE						
1.38	EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN UND STIFTUNGEN	39'500		49'400		158'764.55	
1.39	INTERNE VERRECHNUNGEN	616'700		739'100		807'751.65	
1.4	E R T R A G		5'640'100		5'188'300		5'480'252.05
1.40	STEUERN		1'360'400		1'303'300		1'413'628.20
1.41	REGALIEN UND KONZESSIONEN		200'000		100'000		385'434.00
1.42	VERMÖGENSERTRÄGE		511'300		326'200		451'849.55
1.43	ENTGELTE		776'400		863'800		854'777.45
1.44	ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG		1'360'000		1'158'200		686'566.70
1.45	RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINDEWESEN		220'700		189'500		164'250.40
1.46	BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG		424'200		382'900		658'660.10
1.47	DRUCHLAUFENDE BEITRÄGE						
1.48	ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN		170'400		125'300		57'334.00
1.49	INTERNE VERRECHNUNGEN		616'700		739'100		807'751.65
1.91	RECHUNGSABSCHLUSS						
	Ertragsüberschuss	5'955'700	5'640'100	5'673'300	5'188'300	5'976'764.70	5'480'252.05
	Aufwandüberschuss		315'600		485'000		496'512.65
		5'955'700	5'955'700	5'673'300	5'673'300	5'976'764.70	5'976'764.70

Voranschlag 2013
Politisches Gut

Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1.0	BEHÖRDEN UND VERWALTUNG Nettoaufwand	1'164'300	583'200 581'100	1'100'300	423'700 676'600	1'422'887.19	777'877.35 645'009.84
1.1	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT Nettoaufwand	308'600	31'000 277'600	286'600	36'500 250'100	252'201.70	29'430.30 222'771.40
1.3	KULTUR UND FREIZEIT Nettoaufwand	154'600	6'600 148'000	149'400	7'900 141'500	144'770.75	5'131.85 139'638.90
1.4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	431'800	0 431'800	410'800	0 410'800	568'483.85	58'000.00 510'483.85
1.5	SOZIALE WOHLFAHRT Nettoaufwand	909'700	571'800 337'900	742'700	502'600 240'100	849'286.10	550'760.20 298'525.90
1.6	VERKEHR Nettoaufwand	477'300	38'800 438'500	369'300	34'400 334'900	331'504.95	39'565.65 291'939.30
1.7	UMWELT UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	789'100	667'700 121'400	846'300	704'100 142'200	796'363.25	686'672.30 109'690.95
1.8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag / Aufwand	463'800 5'400	469'200	467'600	445'900 21'700	499'744.70	469'594.20 30'150.50
1.9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	1'256'500 2'015'300	3'271'800	1'300'300 1'732'900	3'033'200	1'111'522.21 1'751'697.99	2'863'220.20
	Ertragsüberschuss	5'955'700	5'640'100	5'673'300	5'188'300	5'976'764.70	5'480'252.05
	Aufwandüberschuss		315'600		485'000		496'512.65
		5'955'700	5'955'700	5'673'300	5'673'300	5'976'764.70	5'976'764.70

Verwaltungsvermögen	Mutmasslicher Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Netto- Investitionen gemäss Voranschlag	Mutmasslicher Buchwert vor Abschreibung	Abschr. %	ordentliche Abschreibung	zusätzliche Abschreibung	Mutmasslicher Buchwert Ende Rechnungsjahr
1.1140.01 Grundstücke/Erw. Friedhof	81'000.00	-	81'000.00	10%	8'500		72'500.00
1.1141.01 Tiefbau Gewässer	25'000.00	-	25'000.00	10%	2'500		22'500.00
1.1141.02 Tiefbau Strassen	1'033'000.00	200'000.00	1'233'000.00	10%	123'500		1'109'500.00
1.1141.03 Tiefbau Abwasser	200'500.00	130'000.00	330'500.00	10%	33'500		297'000.00
1.1141.51 Tiefbau Wasserversorg.	565'000.00	77'000.00	642'000.00	10%	64'500		577'500.00
1.1141.52 Tiefbau Brunnen	40'500.00	-	40'500.00	10%	4'500		36'000.00
1.1143.01 Hochbauten	307'500.00	50'000.00	357'500.00	10%	36'000		321'500.00
1.1146.01 Forstfahrzeug	259'000.00		259'000.00	20%	52'000		207'000.00
1.1146.02 Gabelstapler Werk	-	50'000.00	50'000.00	20%	10'000		40'000.00
1.1153.01 KZU Dotationskapital	98'000.00	-	98'000.00	10%	10'000		88'000.00
1.1162.01 Invest.Beiträge a/Gde	80'000.00	-	80'000.00	10%	8'000		72'000.00
1.1162.51 Invest.-Beiträge GWVR/GW	143'000.00	18'000.00	161'000.00	10%	16'500		144'500.00
1.1162.52 Invest.-Beiträge ARA	-	-	-	10%	-		-
1.1162.53 Invest.-Beiträge DEZU	41'000.00	-	41'000.00	10%	4'500		36'500.00
1.1162.54 Inv-Beitr. Schwimmbad	-	12'500.00	12'500.00	10%	1'500		11'000.00
1.1162.55 Invest.Beitr. FW-Verb.	-	-	-	10%	-		-
1.1171.01 Planungsausgaben/AV 93	162'500.00	75'000.00	237'500.00	10%	24'000		213'500.00
1.1172.01 Übersichtsplan	-	-	-	10%	-		-
Total	3'036'000.00	612'500.00	3'648'500.00		399'500.00	-	3'249'000.00
			Total Abschreibungen		399'500.00		
Aufteilung Abschreibungen:							
701 Wasserversorgung			803'000.00		81'000.00	-	722'000
710 Abwasserbeseitigung			330'500.00		33'500.00	-	297'000
720 Abfallbeseitigung			41'000.00		4'500.00	-	36'500
818 Forstwirtschaft Allgemeines			259'000.00		52'000.00	-	207'000
Total			1'433'500.00		171'000.00	-	1'055'500

S 990.3310

S 701.3930

S 710.3930

S 720.3930

S 818.3930

H 990.4930

2. Abnahme der Bauabrechnung Renovation Gemeindekanzlei

WEISUNG

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2010 bewilligte im Voranschlag 2011 einen Kredit von Fr. 140'000.00 für die Sanierung der Gemeindeverwaltung. Die Planung im Jahr 2011 zeigte, dass dieser Kredit nicht ausreichen würde. Der Gemeinderat beantragte deshalb der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2011 einen Zusatzkredit von Fr. 185'000.00. Somit bewilligte die Gemeindeversammlung einen Gesamtkredit von Fr. 325'000.00.

Erwägungen

Die Arbeiten wurden im Herbst/Winter 2011/2012 ausgeführt. Die Sanierung erfolgte zur Hauptsache in den Bereichen Malerarbeiten, Bodenbeläge und Decken, Ersatz Fenster und Aussentüre, Möblierung, Umbau Schalteranlage und Türabschluss zum Archiv.

Bauabrechnung

Das projektführende Architekturbüro schmidli architekten & partner, Rafz, erstellte am 15. Mai 2012 die Bauabrechnung. Diese zeigt sich wie folgt:

Voranschlagskredit vom 08.12.2010	Fr.	140'000.00
Nachtragskredit vom 15.06.2011	Fr.	<u>185'000.00</u>
Gesamtkredit der Gemeindeversammlung	Fr.	325'000.00
Baukosten gemäss Abrechnung vom 15.05.2012	Fr.	<u>296'079.70</u>
Kostenunterschreitung	Fr.	<u>28'920.30</u>

Begründung der Minderkosten

Die Kosten konnten durch günstige Arbeitsvergaben unter dem Baukredit gehalten werden.

Die Finanzverwaltung hat die Bauabrechnung mit der Buchhaltung verglichen. Der Gesamtbetrag stimmt mit den Verbuchungen auf dem Konto 1.090.5030.01 (Investitionsrechnung) in den Jahren 2011 (Fr. 269'767.40) und 2012 (Fr. 26'312.30) überein.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Wil ZH, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrags des Gemeinderates.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission, beschliesst:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung der Gemeindeganzlei wird genehmigt.
2. Bei Baukosten von Fr. 296'079.70 wird der Gesamtkredit von Fr. 325'000.00 um Fr. 28'920.30 unterschritten.

3. Abnahme der Bauabrechnung Renovation Gemeindebibliothek

WEISUNG

Ausgangslage

Mit dem Voranschlag 2011 genehmigte die Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2010 einen Kredit von Fr. 50'000.00 für die Sanierung der Bibliothek im Gemeindehaus.

Erwägungen

Die Arbeiten wurden im Herbst/Winter 2011/2012 ausgeführt. Am 15. Mai 2012 erstellte das bauführende Architekturbüro schmidli architekten & partner, Rafz, die Bauabrechnung.

Bauabrechnung

Die Abrechnung zeigt sich wie folgt:

Voranschlags-Kredit vom 08.12.2010	Fr.	50'000.00
Abrechnung sa&p vom 15.05.2012	Fr.	<u>41'147.20</u>
Kostenunterschreitung	<u>Fr.</u>	<u>8'852.80</u>

Begründung der Minderkosten

Die Minderausgaben konnten durch günstige Arbeitsvergaben erreicht werden. Es wurden Malerarbeiten ausgeführt sowie die Bodenbeläge und Mobiliar ersetzt.

Die Finanzverwaltung hat die Bauabrechnung geprüft. Sie stimmt mit den Verbuchungen auf dem Konto 1.090.5030.02 (Investitionsrechnung) überein.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Wil ZH, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrages des Gemeinderates.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission, beschliesst:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung der Gemeindebibliothek wird genehmigt.
2. Bei Baukosten von Fr. 41'147.20 wird der Voranschlags-Kredit von Fr. 50'000.00 um Fr. 8'852.80 unterschritten.

4. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz (GG)

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Wil ZH, 26. November 2012

GEMEINDERAT WIL ZH

Werner Müller
Gemeindepräsident

Katja Wickhalder
Gemeindeschreiberin

Spezial-Gemeinderat "Landverkauf"

Verkauf von 5 Baulandparzellen im Grundstück Wisen

1. Genehmigung Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 4036, Untere Haldenstrasse, an Judith Meier-Beutler, Geroldsweg 3, 8196 Wil ZH, und Lorenz Bertschmann, Bahnhofstrasse 94, 8902 Urdorf, zum Preis von Fr. Fr. 356'250.00
2. Genehmigung Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 4037, Untere Haldenstrasse, an Portia und Hans Andres-Coloma, Graswinkelstrasse 21, 8302 Kloten, zum Preis von Fr. 357'430.00
3. Genehmigung Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 4038, Untere Haldenstrasse, an Nadine Angst und Stefan Lee, Dorfstrasse 21, 8196 Wil ZH, zum Preis von Fr. 274'480.00
4. Genehmigung Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 4039, Untere Haldenstrasse, an Corinne und Marco Puorger-Heller, Ruggstrasse 4, 8196 Wil ZH, zum Preis von Fr. 247'080.00
5. Genehmigung Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 4040, Untere Haldenstrasse, an Manuela und Stefan Breiter-Erb, Landstrasse 82, 8197 Rafz, zum Preis von Fr. 329'000.00

* * *

Für die Behandlung dieses Geschäfts traten Gemeindepräsident Werner Müller sowie die Gemeinderäte Kurt Heller und Walter Meier in den Ausstand, da Verwandte von ihnen Interesse an einer der Bauparzellen bekundeten. Um den Gemeinderat in diesem Geschäft beschlussfähig zu behalten, bestimmte der Bezirksrat Bülach (Aufsichtsbehörde) Frau Erika Kleger als Ersatzmitglied des Gemeinderats. In der Gemeindeversammlung sind die drei in den Ausstand getretenen Gemeinderatsmitglieder normal stimmberechtigt.

1. Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 4036, Untere Haldenstrasse, an Judith Meier-Beutler, Geroldsweg 3, 8196 Wil ZH, und Lorenz Bertschmann, Bahnhofstrasse 94, 8902 Urdorf, zum Preis von Fr. 356'250.00

WEISUNG

Ausgangslage

Die Gemeinde Wil ZH verfügt über Baulandreserven, welche nun verkauft werden sollen, um jungen Familien die Möglichkeit für ein Eigenheim zu bieten. Die Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 13 Ziff. 7 der Gemeindeordnung für die Veräusserung von Grundeigentum zum Preis von mehr als Fr. 200'000.00 zuständig.

Für die Behandlung des kompletten Geschäfts Kat.-Nr. 3884 (Parzellierung, Genehmigung Verkaufsbroschüre und Festlegung des Verkaufspreises sowie Auswahlverfahren inkl. Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung) wurde ein Spezial-Gemeinderat Landverkauf bestimmt. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zu Handen der Gemeindeversammlung hat sich der Spezial-Gemeinderat Landverkauf dazu entschlossen, die Parzelle Kat.-Nr. 3884 (Wisen) in fünf etwa gleich grosse Grundstücke aufzuteilen.

Ferner wurde eine Verkaufsbroschüre erarbeitet, welche es den Interessenten ermöglichte, sich über die Grundstücke (Preis, Lage, Erschliessung, Dienstbarkeiten etc.) zu informieren. Zudem wurden in dieser Verkaufsbroschüre auch die Zuschlagskriterien sowie das weitere Verfahren präzisiert. Die öffentliche Ausschreibung fand vom 25. Mai 2012 bis 29. Juni 2012 in folgenden Medien statt:

- Anschlagkasten der Gemeinde Wil ZH
- Homepage der Gemeinde Wil ZH
- Flugblatt im Dorf
- Internetportal www.homegate.ch

Erwägungen

Während der Bewerbungsfrist sind insgesamt 5 Bewerbungen eingegangen, wovon eine nicht berücksichtigt werden konnte (fehlende Übereinstimmung mit den Zuschlagskriterien). Die restlichen vier Bewerbungen entsprachen den vom Spezial-Gemeinderat "Landverkauf" festgelegten Zuschlagskriterien und können somit für einen Zuschlag berücksichtigt werden.

Im Sichtungs- und Bereinigungsverfahren konnten Überschneidungen von zwei Interessenten (2 Bewerbungen für die gleiche Parzelle) vorgängig bereinigt werden. Ferner konnte in einer zweiten Ausschreibung auch eine gültige Bewerbung für die übrig gebliebene Parzelle entgegen genommen werden.

Mit Einschreiben vom 27. Juni 2012 (eingegangen am 28. Juni 2012) bewarben sich Judith Meier-Beutler mit den beiden Söhnen und dem Lebenspartner Lorenz Bertschmann für das Grundstück Kat.-Nr. 4036. Judith Meier-Beutler lebt mit den beiden Buben am Geroldsweg 3 in 8196 Wil ZH, der Lebenspartner, Lorenz Bertschmann, wohnt zurzeit in 8902 Urdorf.

Judith Meier-Beutler lebt seit 2000 in der Gemeinde Wil ZH. Die beiden Kinder gehen hier zur Schule. Zudem besuchen insbesondere die beiden Söhne von Judith Meier-Beutler verschiedene Vereinsaktivitäten im Rafzerfeld. Aus dem Bewerbungsschreiben geht hervor, dass Frau Meier-Beutler zusammen mit dem Lebenspartner hier in Wil ZH das Familienleben wie auch das persönliche und private Umfeld pflegen bzw. weiterhin aufrecht erhalten wollen.

Als Einwohnerin von Wil ZH verfügt Judith Meier-Beutler zusammen mit den beiden Söhnen über die nötigen Voraussetzungen gemäss Seite 9 der Verkaufsbroschüre (Zuschlagskriterium 3) und berechtigt somit sich, zusammen mit den beiden Kindern und dem Lebenspartner, für ein rechtsgültiges Kaufinteresse.

Ferner sind alle verlangten Unterlagen vollständig und korrekt dem Bewerbungsschreiben beigelegt worden. Die Bewerber verfügen über die nötige Finanzierungsbestätigung einer Bank sowie über die nötigen finanziellen Reserven (Auskunft gemäss Steuererklärung 2011). Weiter belegen die Betreibungsregisterauszüge einen einwandfreien Leumund.

Antrag des Spezial-Gemeinderats "Landverkauf"

Der Spezial-Gemeinderat "Landverkauf" beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Wil ZH, dem Verkauf des Grundstücks Kat.-Nr. 4036, Untere Haldenstrasse, zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Landverkauf geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Landverkauf wie vom Spezial-Gemeinderat "Landverkauf" beantragt zu genehmigen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Spezial-Gemeinderats "Landverkauf" und der Rechnungsprüfungskommission, beschliesst:

1. Das Grundstück Kat.-Nr. 4036, Gebiet Wisen, Unteren Haldenstrasse, 8196 Wil ZH, wird an Judith Meier-Beutler, Geroldsweg 3, 8196 Wil ZH, und Lorenz Bertschmann, Bahnhofstrasse 94, 8902 Urdorf, gemäss ihrer schriftlichen Bewerbung vom 27. Juni 2012 verkauft.
2. Der Kaufpreis für das Grundstück Kat.-Nr. 4036 beträgt total Fr. 356'250.00. Darin enthalten sind das Bauland sowie der Anteil an der privaten Erschliessung (Stichstrasse).

Der Kaufpreis wird anlässlich der Eigentumsübertragung (nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungs-Beschlusses) zur vollständigen Zahlung fällig.

3. Die schriftliche Eigentumsübertragung erfolgt nach dem rechtskräftigen Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012.

2. Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 4037, Untere Haldenstrasse, an Portia und Hans Andres-Coloma, Graswinkelstrasse 21, 8302 Kloten, zum Preis von Fr. 357'430.00

WEISUNG

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 13 Ziff. 7 der Gemeindeordnung für die Veräusserung von Grundeigentum zum Preis von mehr als Fr. 200'000.00 zuständig.

Für die Behandlung des kompletten Geschäfts Kat.-Nr. 3884 (Parzellierung, Genehmigung Verkaufsbroschüre und Festlegung des Verkaufspreises sowie Auswahlverfahren inkl. Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung) wurde ein Spezial-Gemeinderat Landverkauf bestimmt. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zu Handen der Gemeindeversammlung hat sich der Spezial-Gemeinderat Landverkauf dazu entschlossen, die Parzelle Kat.-Nr. 3884 (Wisen) in fünf etwa gleich grosse Grundstücke aufzuteilen.

Am 25. Mai 2012 publizierte der Spezial-Gemeinderat "Landverkauf" den Verkauf dieser fünf Parzellen. Während der ordentlichen Bewerbungsfrist bis zum 29. Juni 2012 gingen insgesamt fünf Bewerbungen ein. Wobei eine Bewerbung auf Grund der Kriterien in der ersten Ausschreibung nicht berücksichtigt werden konnte. Den restlichen vier Parteien konnte unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung der Zuschlag erteilt werden. Ferner wurde beschlossen, die noch freie Parzelle Kat.-Nr. 4037 nochmals auszuschreiben und die Kriterien zu öffnen, sodass sich auch Dritte für die Parzelle bewerben konnten.

Die Verkaufsbroschüre, welche es den Interessenten ermöglichte, sich über das noch freie Grundstück Kat.-Nr. 4037 (Preis, Lage, Erschliessung, Dienstbarkeiten etc.) zu informieren, wurde entsprechend angepasst (Erweiterung der Zuschlagskriterien). Die öffentliche Ausschreibung für die letzte Parzelle im Grundstück Wisen fand vom 10. August 2012 bis 7. September 2012 in folgenden Medien statt:

- Anschlagkasten der Gemeinde Wil ZH
- Homepage der Gemeinde Wil ZH
- Flugblatt im Dorf
- Internetportal www.homegate.ch

Erwägungen

Während der zweiten Bewerbungsfrist ist lediglich eine Bewerbung eingegangen. Mit Einschreiben vom 6. September 2012 (eingegangen am 10. September 2012 / Poststempel vom 7. September 2012) bewarben sich Hans Andres und dessen Ehefrau Porita Andres-Coloma für das Grundstück Kat.-Nr. 4037. Das Ehepaar lebt zurzeit in Kloten und hat 2 erwachsene Töchter. Aus dem Bewerbungsschreiben geht hervor, dass sich das Ehepaar einen ländlicheren und ruhigeren Wohnort wünscht und daher auf der Suche nach einer geeigneten Bauparzelle ist.

Da während der ordentlichen Bewerbungsfrist keine weiteren Angebote eingegangen sind, welche den Zuschlagskriterien entsprochen hätten, kann die Bewerbung des Ehepaars Andres berücksichtigt werden. Gemäss den Zuschlagskriterien auf Seite 9, Ziffer 6, können sich auch Dritte bewerben. Auf Grund dieser Ausgangslage ist das Ehepaar Andres berechtigt, ein rechtsgültiges Kaufinteresse zu stellen.

Ferner sind alle verlangten Unterlagen vollständig und korrekt dem Bewerbungsschreiben beigelegt worden. Die Bewerber verfügen über die nötige Finanzierungsbestätigung einer Bank sowie über die nötigen finanziellen Reserven (Auskunft gemäss Steuererklärung 2010). Weiter belegen die Betreibungsregisterauszüge einen einwandfreien Leumund.

Antrag des Spezial-Gemeinderats "Landverkauf"

Der Spezial-Gemeinderat "Landverkauf" beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Wil ZH, dem Verkauf des Grundstücks Kat.-Nr. 4037, Untere Haldenstrasse, zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Landverkauf geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Landverkauf wie vom Spezial-Gemeinderat "Landverkauf" beantragt zu genehmigen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Spezial-Gemeinderats "Landverkauf" und der Rechnungsprüfungskommission, beschliesst:

1. Das Grundstück Kat.-Nr. 4037, Gebiet Wisen, Unteren Haldenstrasse, 8196 Wil ZH, wird an Hans und Portia Andres-Coloma, wohnhaft Graswinkelstrasse 21, 8302 Kloten, gemäss ihrer schriftlichen Bewerbung vom 6. September 2012 verkauft.
2. Der Kaufpreis für das Grundstück Kat.-Nr. 4037 beträgt total Fr. 357'430.00. Darin enthalten sind das Bauland sowie der Anteil an der privaten Erschliessung (Stichstrasse).

Der Kaufpreis wird anlässlich der Eigentumsübertragung (nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungs-Beschlusses) zur vollständigen Zahlung fällig.

3. Die schriftliche Eigentumsübertragung erfolgt nach dem rechtskräftigen Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012.

3. Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 4038, Untere Haldenstrasse, an Nadine Angst und Stefan Lee, Dorfstrasse 21, 8196 Wil ZH, zum Preis von Fr. 274'480.00

WEISUNG

Ausgangslage

Die Gemeinde Wil ZH verfügt über Baulandreserven, welche nun verkauft werden sollen, um jungen Familien die Möglichkeit für ein Eigenheim zu bieten. Die Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 13 Ziff. 7 der Gemeindeordnung für die Veräusserung von Grundeigentum zum Preis von mehr als Fr. 200'000.00 zuständig.

Für die Behandlung des kompletten Geschäfts Kat.-Nr. 3884 (Parzellierung, Genehmigung Verkaufsbroschüre und Festlegung des Verkaufspreises sowie Auswahlverfahren inkl. Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung) wurde ein Spezial-Gemeinderat Landverkauf bestimmt. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zu Handen der Gemeindeversammlung hat sich der Spezial-Gemeinderat Landverkauf dazu entschlossen, die Parzelle Kat.-Nr. 3884 (Wisent) in fünf etwa gleich grosse Grundstücke aufzuteilen.

Ferner wurde eine Verkaufsbroschüre erarbeitet, welche es den Interessenten ermöglichte, sich über die Grundstücke (Preis, Lage, Erschliessung, Dienstbarkeiten etc.) zu informieren. Zudem wurden in dieser Verkaufsbroschüre auch die Zuschlagskriterien sowie das weitere Verfahren präzisiert. Die öffentliche Ausschreibung fand vom 25. Mai 2012 bis 29. Juni 2012 in folgenden Medien statt:

- Anschlagkasten der Gemeinde Wil ZH
- Homepage der Gemeinde Wil ZH
- Flugblatt im Dorf
- Internetportal www.homegate.ch

Erwägungen

Während der Bewerbungsfrist sind insgesamt 5 Bewerbungen eingegangen, wovon eine nicht berücksichtigt werden konnte (fehlende Übereinstimmung mit den Zuschlagskriterien). Die restlichen vier Bewerbungen entsprachen den vom Spezial-Gemeinderat "Landverkauf" festgelegten Zuschlagskriterien und können somit für einen Zuschlag berücksichtigt werden.

Im Sichtungs- und Bereinigungsverfahren konnten Überschneidungen von zwei Interessenten (2 Bewerbungen für die gleiche Parzelle) vorgängig bereinigt werden. Ferner konnte in einer zweiten Ausschreibung auch eine gültige Bewerbung für die übrig gebliebene Parzelle entgegen genommen werden.

Mit Einschreiben vom 20. Juni 2012 (eingegangen am 25. Juni 2012) bewarben sich Nadine Angst und Stefan Lee, beide an der Dorfstrasse 21, 8196 Wil ZH, wohnhaft, für das Grundstück Kat.-Nr. 4038. Nadine Angst wohnt seit ihrer Geburt hier in Wil ZH und ist dadurch stark mit dem Dorf verwurzelt. Stefan Lee ist seit 2011 in Wil ZH wohnhaft und seither bewohnen die Beiden eine Mietwohnung an der Dorfstrasse 21. Nebst dem privaten Umfeld leben auch die Eltern von Nadine Angst in Wil ZH. Aus dem Bewerbungsschreiben geht hervor, dass sich das junge Paar aktiv im Dorf engagiert und auch am Vereinsleben (Turnverein und Korbball) teil nimmt. Zudem möchten Nadine Angst und Stefan Lee sich den Wunsch eines Eigenheims realisieren und dies wenn möglich hier in Wil ZH.

Als Einwohner von Wil ZH verfügen Nadine Angst und Stefan Lee über die nötigen Voraussetzungen gemäss Seite 9 der Verkaufsbroschüre (Zuschlagskriterium 3) und sind somit berechtigt für ein rechtsgültiges Kaufinteresse.

Ferner sind alle verlangten Unterlagen vollständig und korrekt dem Bewerbungsschreiben beigelegt worden. Das junge Paar verfügt über die nötige Finanzierungsbestätigung einer Bank sowie über die nötigen finanziellen Reserven (Auskunft gemäss Steuererklärung 2011). Weiter belegt der Betreibungsregistrauszug einen einwandfreien Leumund.

Antrag des Spezial-Gemeinderats "Landverkauf"

Der Spezial-Gemeinderat "Landverkauf" beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Wil ZH, dem Verkauf des Grundstücks Kat.-Nr. 4038, Untere Haldenstrasse, zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Landverkauf geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Landverkauf wie vom Spezial-Gemeinderat "Landverkauf" beantragt zu genehmigen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Spezial-Gemeinderats "Landverkauf" und der Rechnungsprüfungskommission, beschliesst:

1. Das Grundstück Kat.-Nr. 4038, Gebiet Wisen, Unteren Haldenstrasse, 8196 Wil ZH, wird an Nadine Angst und Stefan Lee, Dorfstrasse 21, 8196 Wil ZH, gemäss ihrer schriftlichen Bewerbung vom 20. Juni 2012 verkauft.
2. Der Kaufpreis für das Grundstück Kat.-Nr. 4038 beträgt total Fr. 274'480.00. Darin enthalten sind das Bauland sowie der Anteil an der privaten Erschliessung (Stichstrasse).

Der Kaufpreis wird anlässlich der Eigentumsübertragung (nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungs-Beschlusses) zur vollständigen Zahlung fällig.

3. Die schriftliche Eigentumsübertragung erfolgt nach dem rechtskräftigen Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012.

4. Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 4039, Untere Haldenstrasse, an Corinne und Marco Puorger-Heller, Ruggstrasse 4, 8196 Wil ZH, zum Preis von Fr. 247'080.00

WEISUNG

Ausgangslage

Die Gemeinde Wil ZH verfügt über Baulandreserven, welche nun verkauft werden sollen, um jungen Familien die Möglichkeit für ein Eigenheim zu bieten. Die Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 13 Ziff. 7 der Gemeindeordnung für die Veräusserung von Grundeigentum zum Preis von mehr als Fr. 200'000.00 zuständig.

Für die Behandlung des kompletten Geschäfts Kat.-Nr. 3884 (Parzellierung, Genehmigung Verkaufsbroschüre und Festlegung des Verkaufspreises sowie Auswahlverfahren inkl. Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung) wurde ein Spezial-Gemeinderat Landverkauf bestimmt. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zu Handen der Gemeindeversammlung hat sich der Spezial-Gemeinderat Landverkauf dazu entschlossen, die Parzelle Kat.-Nr. 3884 (Wisent) in fünf etwa gleich grosse Grundstücke aufzuteilen.

Ferner wurde eine Verkaufsbroschüre erarbeitet, welche es den Interessenten ermöglichte, sich über die Grundstücke (Preis, Lage, Erschliessung, Dienstbarkeiten etc.) zu informieren. Zudem wurden in dieser Verkaufsbroschüre auch die Zuschlagskriterien sowie das weitere Verfahren präzisiert. Die öffentliche Ausschreibung fand vom 25. Mai 2012 bis 29. Juni 2012 in folgenden Medien statt:

- Anschlagkasten der Gemeinde Wil ZH
- Homepage der Gemeinde Wil ZH
- Flugblatt im Dorf
- Internetportal www.homegate.ch

Erwägungen

Während der Bewerbungsfrist sind insgesamt 5 Bewerbungen eingegangen, wovon eine nicht berücksichtigt werden konnte (fehlende Übereinstimmung mit den Zuschlagskriterien). Die restlichen vier Bewerbungen entsprachen den vom Spezial-Gemeinderat "Landverkauf" festgelegten Zuschlagskriterien und können somit für einen Zuschlag berücksichtigt werden.

Im Sichtungs- und Bereinigungsverfahren konnten Überschneidungen von zwei Interessenten (2 Bewerbungen für die gleiche Parzelle) vorgängig bereinigt werden. Ferner konnte in einer zweiten Ausschreibung auch eine gültige Bewerbung für die übrig gebliebene Parzelle entgegen genommen werden.

Mit Einschreiben vom 21. Juni 2012 (eingegangen am 25. Juni 2012) bewarb sich die Familie Marco und Corinne Puorger-Heller mit Sohn Luca, wohnhaft an der Ruggstrasse 4, 8196 Wil ZH, für das Grundstück Kat.-Nr. 4038. Das Ehepaar teilte anschliessend mit Schreiben vom 16. Juli 2012 mit, dass sie auf einen Losentscheid verzichten und sich neu für die Parzelle Kat.-Nr. 4039 bewerben.

Corinne Puorger-Heller lebt seit ihrer Geburt in Wil ZH und ist dadurch stark mit dem Dorf verwurzelt. Ihr Ehemann, Marco Puorger, lebt seit 2005 in der Gemeinde Wil ZH, der gemeinsame Sohn kam 2010 zur Welt. Nebst dem privaten Umfeld leben auch die Eltern von Corinne Puorger-Heller in Wil ZH. Aus dem Bewerbungsschreiben geht hervor, dass die junge Familie ein Eigenheim in der Nähe des persönlichen und privaten Umfelds realisieren will.

Marco und Corinne Puorger-Heller engagieren sich privat am Vereinsleben (Turnverein) und nehmen auch sonst aktiv am Dorfleben teil.

Als Einwohner von Wil ZH verfügen Marco und Corinne Puorger-Heller zusammen mit dem Sohn über die nötigen Voraussetzungen gemäss Seite 9 der Verkaufsbroschüre (Zuschlagskriterium 3) und sind somit für ein rechtsgültiges Kaufinteresse berechtigt.

Ferner sind alle verlangten Unterlagen vollständig und korrekt dem Bewerbungsschreiben beigelegt worden. Das Ehepaar verfügt über die nötige Finanzierungsbestätigung einer Bank sowie über die nötigen finanziellen Reserven (Auskunft gemäss Steuererklärung 2011). Weiter belegt der Betreibungsregisterauszug einen einwandfreien Leumund.

Antrag des Spezial-Gemeinderats "Landverkauf"

Der Spezial-Gemeinderat "Landverkauf" beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Wil ZH, dem Verkauf des Grundstücks Kat.-Nr. 4039, Untere Haldenstrasse, zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Landverkauf geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Landverkauf wie vom Spezial-Gemeinderat "Landverkauf" beantragt zu genehmigen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Spezial-Gemeinderats "Landverkauf" und der Rechnungsprüfungskommission, beschliesst:

1. Das Grundstück Kat.-Nr. 4039, Gebiet Wisen, Unteren Haldenstrasse, 8196 Wil ZH, wird an das Ehepaar Marco und Corinne Puorger-Heller, Ruggstrasse 4, 8196 Wil ZH, gemäss ihrer schriftlichen Bewerbung vom 21. Juni 2012 bzw. 16. Juli 2012, verkauft.
2. Der Kaufpreis für das Grundstück Kat.-Nr. 4039 beträgt total Fr. 247'080.00. Darin enthalten sind das Bauland sowie der Anteil an der privaten Erschliessung (Stichstrasse).

Der Kaufpreis wird anlässlich der Eigentumsübertragung (nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungs-Beschlusses) zur vollständigen Zahlung fällig.

3. Die schriftliche Eigentumsübertragung erfolgt nach dem rechtskräftigen Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012.

5. Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 4040, Untere Haldenstrasse, an Manuela und Stefan Breiter-Erb, Landstrasse 82, 8197 Rafz, zum Preis von Fr. 329'000.00

WEISUNG

Ausgangslage

Die Gemeinde Wil ZH verfügt über Baulandreserven, welche nun verkauft werden sollen, um jungen Familien die Möglichkeit für ein Eigenheim zu bieten. Die Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 13 Ziff. 7 der Gemeindeordnung für die Veräusserung von Grundeigentum zum Preis von mehr als Fr. 200'000.00 zuständig.

Für die Behandlung des kompletten Geschäfts Kat.-Nr. 3884 (Parzellierung, Genehmigung Verkaufsbroschüre und Festlegung des Verkaufspreises sowie Auswahlverfahren inkl. Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung) wurde ein Spezial-Gemeinderat Landverkauf bestimmt. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zu Handen der Gemeindeversammlung hat sich der Spezial-Gemeinderat Landverkauf dazu entschlossen, die Parzelle Kat.-Nr. 3884 (Wisent) in fünf etwa gleich grosse Grundstücke aufzuteilen.

Ferner wurde eine Verkaufsbroschüre erarbeitet, welche es den Interessenten ermöglichte, sich über die Grundstücke (Preis, Lage, Erschliessung, Dienstbarkeiten etc.) zu informieren. Zudem wurden in dieser Verkaufsbroschüre auch die Zuschlagskriterien sowie das weitere Verfahren präzisiert. Die öffentliche Ausschreibung fand vom 25. Mai 2012 bis 29. Juni 2012 in folgenden Medien statt:

- Anschlagkasten der Gemeinde Wil ZH
- Homepage der Gemeinde Wil ZH
- Flugblatt im Dorf
- Internetportal www.homegate.ch

Erwägungen

Während der Bewerbungsfrist sind insgesamt 5 Bewerbungen eingegangen, wovon eine nicht berücksichtigt werden konnte (fehlende Übereinstimmung mit den Zuschlagskriterien). Die restlichen vier Bewerbungen entsprachen den vom Spezial-Gemeinderat "Landverkauf" festgelegten Zuschlagskriterien und können somit für einen Zuschlag berücksichtigt werden.

Im Sichtungs- und Bereinigungsverfahren konnten Überschneidungen von zwei Interessenten (2 Bewerbungen für die gleiche Parzelle) vorgängig bereinigt werden. Ferner konnte in einer zweiten Ausschreibung auch eine gültige Bewerbung für die übrig gebliebene Parzelle entgegen genommen werden.

Mit Einschreiben vom 19. Juni 2012 (eingegangen am 20. Juni 2012) bewarb sich die Familie Stefan und Manuela Breiter-Erb mit den beiden Kindern, zurzeit wohnhaft in Rafz, für das Grundstück Kat.-Nr. 4040. Manuela Breiter-Erb ist in Wil ZH aufgewachsen und hat nach wie vor ihre Vereinstätigkeit (Damenriege und Korbball) hier. Nebst dem privaten Umfeld leben auch die Eltern von Manuela Breiter-Erb in Wil ZH. Aus dem Bewerbungsschreiben geht hervor, dass die Familie sich ein Eigenheim in der Nähe des persönlichen und beruflichen Umfeldes realisieren will.

Als ehemalige Wilemerin verfügt Manuela Breiter über die nötigen Voraussetzungen gemäss Seite 9 der Verkaufsbroschüre (Zuschlagskriterium 4) und berechtigt somit sich und ihre Familie für ein rechtsgültiges Kaufinteresse.

Ferner sind alle verlangten Unterlagen vollständig und korrekt dem Bewerbungsschreiben beigelegt worden. Das Ehepaar verfügt über die nötige Finanzierungsbestätigung einer Bank sowie über die nötigen finanziellen Reserven (Auskunft gemäss Steuererklärung 2011). Weiter belegt der Betreibungsregisterauszug einen einwandfreien Leumund.

Antrag des Spezial-Gemeinderats "Landverkauf"

Der Spezial-Gemeinderat "Landverkauf" beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Wil ZH, dem Verkauf des Grundstücks Kat.-Nr. 4040, Untere Haldenstrasse, zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Landverkauf geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Landverkauf wie vom Spezial-Gemeinderat "Landverkauf" beantragt zu genehmigen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Spezial-Gemeinderats "Landverkauf" und der Rechnungsprüfungskommission, beschliesst:

1. Das Grundstück Kat.-Nr. 4040, Gebiet Wisen, Unteren Haldenstrasse, 8196 Wil ZH, wird an das Ehepaar Stefan und Manuela Breiter-Erb, Landstrasse 82, 8197 Rafz, gemäss ihrer schriftlichen Bewerbung vom 19. Juni 2012 verkauft.
2. Der Kaufpreis für das Grundstück Kat.-Nr. 4040 beträgt total Fr. 329'000.00. Darin enthalten sind das Bauland sowie der Anteil an der privaten Erschliessung (Stichstrasse).

Der Kaufpreis wird anlässlich der Eigentumsübertragung (nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungs-Beschlusses) zur vollständigen Zahlung fällig.

3. Die schriftliche Eigentumsübertragung erfolgt nach dem rechtskräftigen Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012.

Wil ZH, 26. November 2012

SPEZIAL-GEMEINDERAT "LANDVERKAUF"

Karl Zimmermann
2. Vize-Präsident

Katja Wickihalder
Gemeindeschreiberin